

Große Kreisstadt Markkleeberg
DER OBERBÜRGERMEISTER



Anfragesteller*in: Diekmann, Thomas

Anfrage AF/045/2022

Schriftliche Anfrage vom 23.05.2022 - Baumfällung Städtelner Straße/Dreifelderhalle

Sachverhalt der Anfrage:

In der Städtelner Straße/Dreifelderhalle wurde ein Baum gefällt (siehe Foto Anlage):

1. Lagen entsprechende Genehmigungen vor?
2. Warum wurde der Baum in der Brutsaison gefällt?
3. Wie erfolgt eine adäquate Ersatzpflanzung? Wer hält nach, wann und wie das erfolgt?
4. Ist das eine Ordnungswidrigkeit?

Antwort zur Anfrage:

Sehr geehrter Herr Diekmann,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die wir nachfolgend gerne beantworten.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Mitarbeiter im Tiefbauamt kann ich Ihnen mitteilen, dass es sich bei dem gegenständlichen Baum um eine Douglasie handelt, die aufgrund mangelnder Stand- und Bruchsicherheit kurzfristig gefällt werden musste, da eine Gefahr für die Öffentlichkeit in diesem Bereich bestand. In diesem Fall waren Maßnahmen auch innerhalb der Vegetationsphase zu ergreifen. Der Fachbereich Umwelt des Tiefbauamtes (zuständig für die Erteilung von Baumfällgenehmigungen außerhalb von Baugenehmigungsverfahren) hat diesen Vorgang bearbeitet, insofern ist das Verfahren ordnungsgemäß verlaufen. Insbesondere bei diesem Baum fanden im Vorfeld eine intensive Begutachtung sowie ein Zugversuch durch einen externen Baumsachverständigen statt.

Im Ergebnis dieser Sachverständigenuntersuchungen gab es die klare Sachverständigenempfehlung, diesen Baum innerhalb von zwei Wochen zu fällen.

Der Sachverständigenempfehlung ist die Stadtverwaltung nachgekommen. Selbstverständlich wird es Ersatzpflanzungen für diese Fällung geben, die bereits diesen Herbst gepflanzt werden sollen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

gez.

Alexander Kerns

Leiter Amt für Gebäude und Liegenschaften

Markkleeberg, den 14.06.2022